



Postadresse:  
Postfach, 8035 Zürich

Tel: 043 255 20 60  
Fax: 043 255 20 61

e-mail: [info@internutrition.ch](mailto:info@internutrition.ch)  
Internet: [www.internutrition.ch](http://www.internutrition.ch)

## GVO: Moratorium

### „Gentechfreie Insel Schweiz“?

Gewisse Kreise wollen eine „gentechfreie Insel Schweiz“ durch ein gesetzlich verankertes „Gentech-Moratorium“ erreichen.

Das Moratorium soll als „Denkpause“ genutzt werden und um zu sehen, wie sich der Markt für GVO entwickelt und welche Auswirkungen die Produkte auf die Umwelt haben. Der vordergründige Vorteil einer „Denkpause“ liegt darin, dass diese den Gesetzgebern ermöglicht, wichtige Entscheide aufzuschieben. Eine Weiterentwicklung des Moratoriums wäre ein unbefristetes Verbot.

### Gentechnikgesetz

Im Zusammenhang mit der vom Souverän abgelehnten Genschutz-Initiative (im Juni 1998 mit 66.7 % Nein und 33.3 % Ja) wurde erstmals ein Moratorium gefordert. In den Diskussionen um das [Gentechnikgesetz](#) (GTG) wurde erneut ein Moratorium für die kommerzielle Freisetzung von GVO Pflanzen verlangt. Nach hart umkämpften Abstimmungen in den parlamentarischen Kommissionen und im National- und Ständerat entschieden sich die beiden Räte aber gegen jegliche Moratoriumsbestimmungen.

Das GTG wird also ohne Moratorium für GVO Freisetzen voraussichtlich auf den 1. 1. 2004 in Kraft treten.

### Landwirtschaftsgesetz

Auf Antrag des Präsidenten des Schweizerischen Bauernverbandes und Nationalrätin S. Sommaruga wurde versucht, ein fünfjähriges Moratorium für die kommerzielle Freisetzung von GVO Pflanzen über ein anderes Gesetz, das Landwirtschaftsgesetz, einzuführen. Nach längerem Hin und Her lehnte der Nationalrat am 12. Juni 2003 dieses Begehren aber ab (77 gegen 70 Stimmen). Damit ist das Freisetzungsmoratorium für gentechnisch veränderte Nutzpflanzen endgültig auch aus der Vorlage des Landwirtschaftsgesetzes gestrichen und hat im Parlament keine Chance mehr.

### [Gentechfrei-Initiative](#)

Im Februar 2003 lancierten Kreise um die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG) die eidgenössische Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“ („[Gentechfrei-Initiative](#)“). Diese verlangt ein fünfjähriges Moratorium für den kommerziellen Anbau von biotechnologisch veränderten Pflanzen in der Landwirtschaft. Die Initianten konnten in kurzer Zeit über 100'000 Unterschriften sammeln und möchten auf einen raschen Volksentscheid hinarbeiten.

### Internationales Umfeld

Mit Blick auf das internationale Umfeld ist wesentlich, dass ein Moratorium nicht WTO-konform wäre und ausserdem auch den Regeln des Biodiversitäts-Abkommens nicht entsprechen dürfte. Gegen das von der EU im Jahre 1998 verkündete Moratorium wurde denn auch von den USA Klage bei der WTO eingereicht.

## **EU nimmt Abstand von Moratorium**

Die EU-Kommission hat Ende Juli 2003 ihre technischen Richtlinien für die Koexistenz von gentechnisch veränderten und herkömmlich gezüchteten Pflanzen vorgestellt. Die EU will diese Fragen nicht auf europäischer Ebene regeln, sondern dies den Mitgliedsstaaten überlassen. Sie hat denn auch nur allgemeine Richtlinien dazu erlassen.

Nach dem neuen Recht müssen Verbraucher erfahren, wenn eine Nahrungszutat mehr als 0,9 Prozent gentechnisch veränderte Anteile hat. Diese Etikettierungspflicht wird im September 2003 in Kraft treten. Neben der strengen Etikettierung gilt auch, dass sich gentechnisch veränderte Organismen auf jede Ebene der Herstellungs- und Vertriebskette zurückverfolgen lassen müssen. Über die Zulassung neuer GVO wird künftig die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten entscheiden. Das EU-Moratorium dürfte damit zu Ende gehen.

## **Position Internutrition**

### **Ein Moratorium ist unnötig**

Die geltende Freisetzungsverordnung trägt dem Wunsch nach Sicherheit von Mensch und Umwelt genügend Rechnung. Mit dem neuen GTG erhält die Schweiz eines der strengsten Gentechnikgesetze der Welt. Art. 7 GTG (Schutz der Produktion ohne gentechnisch veränderte Organismen und der Wahlfreiheit) stellt sicher, dass die schweizerischen Bio-Bauern gentechnikfrei produzieren können; zu einer Verunreinigung des biologischen Landbaus kann es nicht kommen.

### **Strenges Bewilligungsverfahren sichert Kontrolle**

Bevor GVO-Pflanzen für Forschungsversuche im Freiland oder als neue Sorten von Bauern genutzt oder als Nahrungs- und Futtermittel verkauft werden können, muss ein strenges Bewilligungsverfahren durchlaufen werden. Das GTG, die dazugehörigen Verordnungen inklusive Beschwerdeverfahren haben zum Ziel, die Sicherheit der GVO für Produktion sowie Mensch und Umwelt zu garantieren.

### **Ein Moratorium sendet falsche Signale an den Forschungs- und Industriestandort Schweiz**

In der Schweiz ansässige Firmen, Universitäten und die ETH betreiben Spitzenforschung im Bereich der Pflanzenbiotechnologie. Ein Moratorium würde nicht nur die Entwicklung von praxistauglichen Lösungen in unserem Land, sondern auch den Technologietransfer gefährden. Unternehmer und Universitäten investieren in jenen Ländern in die gentechnologische Forschung, wo die Anwendung der Forschungsergebnisse erlaubt ist. Ein schweizerisches Moratorium würde zu einer Abwanderung ins Ausland führen.

### **Ein Moratorium schadet der Landwirtschaft**

Ein Moratorium würde die Schweiz zu einer gentechnikfreien Insel machen, die über kurz oder lang zu einer Benachteiligung der einheimischen Landwirtschaft führen würde. Die schweizerischen Bauern würden staatlich bevormundet und die Innovationen in der Futtermittelproduktion verpassen.

Mit dem Verzicht auf Verbote und der Festschreibung von strengen Zulassungsbedingungen weisen Bundesrat und Parlament mit dem Gentechnikgesetz den richtigen Weg.